



**tanzsportclub dortmund e.v.**

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband im Deutschen Olympischen Sportbund



Tanzsportclub Dortmund e.V. | Volksgartenstr. 11 | 44388 Dortmund

Es schreibt Ihnen:

Landesmeisterschaften SEN III / IV D-B Standard

Karsten Edel  
Turnierwart  
0171/1790080  
turnier@tanzsportclub-dortmund.de

**-Hygienekonzept-**

Dortmund, 12.10.2021

**Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept für Sportveranstaltungen in den Räumlichkeiten des TSC Dortmund im Westermannshof in 44388 Dortmund**

Stand 12.10.2021

**1. Inhaltsverzeichnis**

2 Kontext.....	2
3 Referenzen.....	2
4 Annahmen zur Erstellung des Konzeptes.....	2
5 Zugangsberechtigungen.....	2
5.1 Zugangsberechtigung unter Einhaltung der „3G“ Regel.....	2
5.2 Steuerung der Besucherströme.....	2
5.3 Verpflichtungen der beteiligten Personen.....	3
6 Hygienegrundsätze	
6.1 Maskenpflicht.....	3
6.2 Abstandsregeln.....	3
6.2 Reinigung und Desinfektion.....	3
6.3 Lüftung.....	3
7. Ansprechpartner.....	4

## 2. Kontext

In den Räumlichkeiten des Tanzsportclub Dortmund im Westermannshof, Volkgartenstr.11, 44388 Dortmund, finden in unregelmäßigen Abständen Tanzsportwettkämpfe in verschiedenen Standard- und lateinamerikanischen Paartänzen statt.

Der Tanzsportclub Dortmund sieht sich in der Lage diese sportlichen Wettkämpfe unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln aus der aktuellen CoronaSchVO in der ab 08.10.2021 gültigen Fassung durchzuführen.

## 3. Referenzen

- Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO), bei Erstellung des Konzeptes lag der Stand vom 08.10.2021 vor.

## 4. Annahmen zur Erstellung des Konzeptes

Aufgrund der Bestimmungen unter §2 Abs 3 in der aktuellen CoronaSchVO ist dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt worden.

Die maximale Anzahl der anwesenden Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen wird 100 Personen nicht übersteigen.

Das Gesundheitsamt Dortmund hat uns am **XZ** bestätigt, dass es sich bei den Landesmeisterschaften um keine Tanzveranstaltung im Sinne des §4 Abs. 3 Ziff. 1 CoronaSchVO handelt, da es keinen Publikumstanz o.ä. geben wird. Im Rahmen der geordnet ablaufenden Wettkämpfe werden maximal 7 Turnierpaare auf der 204m<sup>2</sup> großen Tanzfläche ihre Leistungen darbieten. Dementsprechend genügt (nach aktueller CoronaSchVO) der Nachweis eines Antigen-Schnelltests als Zutrittsvoraussetzung für nicht immunisierte Personen

## 5. Hygienegrundsätze

### 5.1 Zugangsberechtigung unter Einhaltung der „3G“ Regel

- Grundsätzlich ist Teilnehmer\*innen und Zuschauer\*Innen der Zutritt zu den Räumlichkeiten nur unter der 3G-Regel gestattet. Das bedeutet, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten des Westermannshofes erhalten. Getestet bedeutet im Sinne der CoronaSchVO, dass die Personen einen negativen Corona-Schnelltest, der nicht älter als 48h ist, mitführen. (§4 Abs 2, Ziff 1)
- Die Gültigkeit von Impfnachweisen und zertifizierten Corona Schnelltests wird mit Hilfe entsprechender Apps kontrolliert. (§4, Abs 5)

### 5.2 Steuerung Besucherströme

- Vor dem Gebäude gibt es eine zusätzliche Einlasskontrolle, an denen die Teilnehmer\*Innen und Zuschauer\*Innen getrennt zum Check in vorab auf Vollständigkeit der Unterlagen geprüft werden können um die Besucherströme zu entzerren.
- Bereits in den Warteschlangen gilt das Abstandsgebot von 1,5m und Maskenpflicht. Dies wird durch maskiertes Personal sicher gestellt.

## 5.3 Verpflichtung der beteiligten Personen

1. Alle beteiligten Personen (Aktive, Begleitpersonen, Zuschauer, Funktionäre, Mitarbeiter) sind verpflichtet von der Veranstaltung fern zu bleiben, wenn sie
  - Krankheitssymptome verspüren, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten
  - In den 2 Wochen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten
  - Sich aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden

Zuschauer und Begleitpersonen werden im Zuge der Veröffentlichung der Veranstaltung auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Alle anderen oben genannten Personengruppen werden vom Veranstalter vorab schriftlich bzw. in der Ausschreibung der Wettkämpfe über die Verpflichtung informiert.

2. Alle beteiligten Personen (Aktive, Begleitpersonen, Zuschauer, Funktionäre, Mitarbeiter) sind verpflichtet sich mittels LUCA-APP oder einem entsprechenden Kontaktformular vor Ort bei der Veranstaltung als Anwesend zu registrieren.

## 6. Hygienegrundsätze

### 6.1 Maskenpflicht

Alle Personen, die sich in den überdachten Außenbereichen vor dem Eingang zum Westermannshof aufhalten müssen eine Mund-Nase Bedeckung (medizinische Maske) tragen.

Alle Personen die sich innerhalb des Gebäudes aufhalten müssen medizinische Maske tragen.

Davon ausgenommen sind:

- Aktive während des Wettkampfes auf der Tanzfläche und während der Siegerehrung (§3 Abs2 Ziff 12) – Die Turnierpaare dürfen nach Aufruf unmaskiert von Ihrem Sitzplatz aufstehen auf die Tanzfläche gehen und sich anschließend auf direktem Wege zum Sitzplatz zurück bewegen.
- Aktive in der Umkleide (§3 Abs2 Ziff 12 „Tätigkeiten die nur ohne Maske ausgeübt werden können“ Die Wettkämpfer dürfen in Ihrer Umkleide beim An- und Ausziehen Ihrer Wettkampfoutfits die Maske ablegen.
- Moderator und Wertungsrichter – so lange sie sich an Ihrem zugewiesenen Standort aufhalten. Auf dem Weg von- und zu diesen Plätzen ist die Maske zu tragen. (maximal 8 Personen insges.)
- An Sitzplätzen von Teilnehmer\*Innen und Zuschauer\*innen und Offiziellen (§3 Abs.2 Ziff 6)
- Zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken (§3 Abs 2, Ziff 10)  
Im Rahmen der Sportausübung ist die Zunahme von Speisen und Getränken zur Aufrechterhaltung der vitalen Körperfunktionen zwingend erforderlich.

### 6.2 Abstandsregel

Alle Personen die das Gebäude betreten müssen überall dort, wo es möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten (§3 Abs.1 Ziff 2)

### 6.3 Reinigung und Desinfektion

Alle Personen die das Gebäude betreten müssen ihre Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfizieren

Alle mit Händen der anwesenden Personen in Kontakt gekommenen Tischoberflächen, Türgriffe, Armaturen etc. werden in regelmäßigen Abständen während der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel behandelt.

Für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion alle WC-Anlagen im Gebäude sorgt der Tanzsportclub Dortmund e.V. als Betreiber des Westermannshofes.

### 6.4 Lüftung

Während der Veranstaltung wird in regelmäßigen Abständen eine Stoßlüftung durchgeführt indem sämtliche Außentüren und Fenster geöffnet werden. Bei Einer Lüftungszeit von 10 Minuten wird ca. 50% des Luftvolumens ausgetauscht.

Die Zuschauer und Paare werden gebeten dementsprechende Kleidung/Bedeckungen mitzubringen

## 7. Ansprechpartner

Tanzsportclub Dortmund e.V., Volksgartenstr. 11, 44388 Dortmund  
Verantwortlich für Organisation: Karsten Edel (Turnierwart), 0171 1790080